



Taler mehrer für die Bären
vom Zoo Rostock zum Zoo Rostock
„Einmal hin und zurück“
am 20. und 21. Juni 2015

Bitte faxen oder auf dem Postweg nach Einzahlung an:

Zoologischer Garten Rostock GGmbH
Falk Petersen
Rennbahnallee 21
18059 Rostock

Fax: 0381 – 20 82 177

IBAN DE1313050000220003297 BIC: NOLADE21ROS Bank: Ostseesparkasse Rostock
Kennwort: Zootour 2015

Teilnahmegebühr 85,- €

Bitte die Felder in **Druckschrift** ausfüllen !!

MELDESCHLUSS: 30. April 2015

Ich werde die Meldegebühr per Einzelüberweisung bis zum 30. April 2015 entrichten. (Ohne Einzahlung und schriftliche Anerkennung der Teilnahmebedingungen wird die Anmeldung nicht wirksam)

Teilnahmebedingungen

für die 16. ZOOTOUR

Taler mehrer für die Bären

1. Die Teilnahme an der Zootour 2015 erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.
2. Eine Haftung der Organisatoren ist in vollem Umfang ausgeschlossen, soweit die Organisatoren nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt haben. Ein Haftungsausschluss besteht insbesondere in den Fällen, in denen es infolge von eigenmächtigem Handeln des Teilnehmers oder von nicht durch die Organisatoren verursachten bzw. mitverursachten Unfällen zu körperlichen Verletzungen, Gesundheitsverletzungen oder Verletzungen des Eigentums gekommen ist.
Die Organisatoren haften darüber hinaus nicht für den Verlust des Eigentums der Teilnehmer. Dies gilt insbesondere für Diebstähle.
3. Jeder Teilnehmer erklärt vor Antreten der Tour, dass er sich körperlich und gesundheitlich zur Durchführung der Tour in der Lage fühlt. Sollte gleichwohl eine Verletzung der Gesundheit bzw. des Körpers während und nach der Tour auftreten, so besteht keine Haftung der Organisatoren.
Zur Vermeidung von entsprechenden Verletzungen werden vom Veranstalter Pausenregelungen vorgegeben. Diesen hat der Teilnehmer in jedem Fall Folge zu leisten. Es bleibt dem Teilnehmer unbenommen, längere bzw. zusätzliche Pausen einzulegen und bei Eintreten einer körperlichen Schwäche die Tour zu beenden bzw. abubrechen.
Der ZOO Rostock hat eine Haftpflichtversicherung für die Durchführung der Tour abgeschlossen.
Der Teilnehmer hat den Anweisungen des Veranstalters während der Tour Folge zu leisten

Für Verletzungen, die infolge von Nichtbefolgung der Anweisungen entstehen, ist die Haftung der Organisatoren ausgeschlossen.

Den Weisungen der Polizei, des Fair-Play-Teams und des Tourmanagers sind Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen droht der Ausschluß

.....
Unterschrift Teilnehmer